



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MURTAL

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Murtal

Gemeinde Sankt Peter ob Judenburg  
Hauptstraße 17  
8755 Sankt Peter ob Judenburg

Bearb.: Mag. Christiane Werni  
Tel.: +43 (3572) 83201-211  
Fax: +43 (3572) 83201-550  
E-Mail:  
bhmt\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-70861/2024-356

Judenburg, am 24.05.2024

Ggst.: Wiederholungsprüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte 2024

## VERLAUTBARUNG

Gem. § 2 i.V. mit § 7 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23.11.1964 über die Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte (Jägerprüfungsverordnung), LGBl. Nr. 356 i.d.g.F., wird verlautbart, dass sich die Prüfungswerber schriftlich um die Zulassung zur Wiederholungsprüfung zu bewerben haben.

Das Ansuchen ist bis 04.06.2024 bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal, 8750 Judenburg, Kapellenweg 11, einzubringen. Verspätet eingelangte Gesuche können für die am **19.06.2024 stattfindende Wiederholungsprüfung** nicht berücksichtigt werden.

Vor Beginn der Prüfung sind gemäß TP B VII, Ziffer 52 der Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016, LGBl. Nr. 73/2016 i.d.F. LGBl. Nr. 76/2018, für die Zulassung zur Jägerprüfung an **Verwaltungsabgaben € 133,70 und für das Ansuchen eine Bundesgebühr in der Höhe von € 14,30** zu entrichten.

Für die Ausstellung des Prüfungszeugnisses sind nach bestandener Prüfung **€ 14,30 Bundesgebühren und gemäß TP A 3 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 6,20** zu entrichten.

Die Einladung zur Jungjäger-Wiederholungsprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antesigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>

**Angeschlagen am:** 28. MAI 2024

**Abgenommen am:** .....

  
(Unterschrift)

Die Bezirkshauptfrau

Dr. Nina Pölzl, MA  
(elektronisch gefertigt)